

Vergütung des Vorstands der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand erhält direkte und indirekte Vergütungskomponenten. Die indirekte Vergütungskomponente besteht vor allem aus den Aufwendungen zur Altersversorgung. Die direkte Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält fixe und variable Bestandteile.

Das Fixum ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird.

Die variablen Bestandteile bestehen aus dem „Short-Term-Incentive“ (STI), einer individuellen und leistungsbasierten Vergütung sowie einem „Long-Term-Incentive“ (LTI). Die Vergütungsbestandteile sind so angelegt, dass sie für die Vorstände einen Anreiz bieten, die Ziele zu erreichen. Somit unterstützen sie eine nachhaltige und wertorientierte Unternehmensführung. Die Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die Leistung des Vorstands sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens im Rahmen seines Vergleichsumfelds.

Das STI berücksichtigt unternehmensbezogene Ziele für das jeweils relevante Geschäftsjahr. Die aktuellen Bezugsgrößen für das STI sind der Auftragseingang (Volumen) sowie das EBIT („Earnings Before Interest and Taxes“). Zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Vorstandsvergütung wird das STI nur dann ausgezahlt, wenn der Nachhaltigkeitsfaktor des Konzerns der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT (Summe der Aufwendungen für F&E, Kommunikation inkl. Marketing sowie Aus- und Weiterbildung in Relation zum Gesamtumsatz) einen festgelegten Prozentwert erreicht oder überschreitet.

Die individuelle und leistungsbasierte Vergütung beinhaltet individuelle Ziele für jedes einzelne Vorstandsmitglied.

Das LTI als langfristige Vergütungskomponente hat eine Laufzeit von drei Jahren und berücksichtigt das Ergebnis der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT als zentrale Kennzahl inklusive einer Ergebnis-Untergrenze.

Für die Gesamt-Direktvergütung des Vorstands wurden Kappungsgrenzen (CAPs) festgelegt.

Sachbezüge entstehen im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten aus der Dienstwagennutzung und individuellen Versicherungsbeiträgen. Die Sachbezüge stehen allen Vorstandsmitgliedern vertraglich zu, variieren je nach der persönlichen Situation und werden individuell vom Vorstandsmitglied versteuert.

Die Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstandes wird durch ein beitragsorientiertes Versorgungsmodell realisiert.

Im Konzern der DMG MORI AKTIENGESELLSCHAFT bestehen D&O-Versicherungen (Managerhaftpflichtversicherungen) und Rechtsschutzversicherungen. Versicherte Personen sind alle in- und ausländischen Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer. Die D&O-Versicherung enthält den im Corporate Governance Kodex bzw. den in den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften vorgesehenen Selbstbehalt.